



ERKLÄRUNG/ANTRAG Bildung und Teilhabe

A. Kind, Jugendliche(r), junger Mensch:

_____	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname		
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum/Geburtsort	
_____	_____	_____
Postleitzahl, Wohnort	Staatsangehörigkeit / Familienstand	
	_____	_____
	Bei Volljährigkeit: Telefon/Mobil	

B. Erklärende(r) Sorgeberechtigte(r):

_____	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname		
_____	_____	_____
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum/Geburtsort	
_____	_____	_____
Postleitzahl, Wohnort	Staatsangehörigkeit / Familienstand	
	_____	_____
Bankverbindung:	Telefon/Mobil	

IBAN, BIC, Name Geldinstitut, Kontoinhaber(in)		

Die unter B. genannte Person erhält für die unter A. genannte Person folgende Leistungen:

- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II)
- Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kinderzuschlag u. Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) u. Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)

Bitte den/die aktuellen Bewilligungsbescheid(e) vorlegen!

Es besteht Bedarf an nachfolgend angekreuzten Leistungen für Bildung und Teilhabe:

**1. Eintägige Schulausflüge/mehrtägige Klassenfahrten
(gilt auch für Kinder in Kindertageseinrichtungen)**

Bitte eine Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung über Art, Zeitraum, Höhe der Kosten und Fälligkeit der Zahlung vorlegen.

2. Schülerbeförderung

Die unter A. genannte Person besucht im Schuljahr _____

Name und Anschrift der Schule: _____

Schulform/Schultyp/Fachrichtung: _____

Bei der besuchten Schule handelt es sich um die nicht nächstgelegene Schule der gewählten Schulform.
Der Besuch dieser Schule ist aus folgendem Grund erforderlich:

Die unter A. genannte Person

- ist Bezieher(in) von Waisenrente bzw. Waisengeld.
- ist in Heim- oder Familienpflege untergebracht.
- erhält eine Förderung nach Integrationsverordnung oder Inklusionsverordnung.
- erhält eine Übernahme der Beförderungskosten nach § 45 Schulordnungsgesetz infolge einer Behinderung.
- erhält einen Zuschuss von Dritten (z. B. nach dem Schülerförderungsgesetz) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ € monatlich.
- erhält eine Ausbildungsvergütung (betrifft nicht BAföG/BAB).
- erhält Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG/BAB) –Bitte Bescheid vorlegen-

Bitte eine Schulbescheinigung für das entsprechende Schuljahr beifügen.

3. Lernförderung

Bitte gewählten Anbieter der Lernförderung angeben:

(Name, Vorname bzw. Bezeichnung, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Bitte eine Bestätigung der Schule über den Lernförderbedarf und das letzte Schulzeugnis vorlegen.

4. Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagessenverpflegung

Die unter A. genannte Person besucht eine(n)

Kindergarten Kinderkrippe Kinderhort Freiw. Ganztagschule

Name der Einrichtung: _____ Ort: _____

Bitte eine Bestätigung über die Anmeldung zum Mittagessen vorlegen.

5. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf

Die unter A. genannte Person besucht folgende Schule:

(Name und Anschrift der Schule)

Bitte eine Schulbescheinigung für das entsprechende Schuljahr beifügen.

6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

↳ **für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit**

- Aktivität _____ Verein/Anbieter _____ -

↳ **für Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung**

-Aktivität _____ Verein/Anbieter _____ -

↳ **für die Teilnahme an Freizeiten**

Bitte eine Bescheinigung des Leistungsanbieters über die Teilnahme an der o. g. Aktivität vorlegen.

Für die Teilnahme an der unter Ziffer 6 angekreuzten Aktivität fällt für die unter A. genannte Person zusätzlich notwendiger Bedarf an:

Bedarf für: _____

Es ist nicht möglich, den Bedarf aus dem Regelbedarf bzw. aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Begründung:

Hiermit wird versichert, dass die Angaben zutreffend sind.

Das Kreisjugendamt Merzig-Wadern wird ermächtigt, die für die Leistungsgewährung erforderlichen Daten einzuholen. Die entsprechenden Stellen werden zur Weitergabe der erforderlichen Daten ermächtigt. Diese Ermächtigung ist freiwillig abgegeben worden und kann jederzeit widerrufen werden. Die Datenschutzhinweise zur Bildung und Teilhabe habe ich zur Kenntnis genommen und willige in die weitere Datenverarbeitung ein.

Ort, Datum, Unterschrift Erklärende(r)

Datenschutzinformation Bildung und Teilhabe:

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist der Landkreis Merzig-Wadern, Bahnhofstraße 44, 66663 Merzig, Tel. 06861/80 0, E-Mail: info@merzig-wadern.de. Die Kontaktdaten unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten lauten: datenschutzbeauftragte@merzig-wadern.de, Tel. 06861/80 130.

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), §§ 4 ff. Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) in Verbindung mit §§ 60 bis 65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und § 67a bis 67c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X). Die Daten werden benötigt, um über die Gewährung von Leistungen für Bildung und Teilhabe entscheiden zu können. Im Rahmen der Sachbearbeitung erfolgt eine Weitergabe der Daten an die jeweiligen Leistungsanbieter (Vereine, Schulen, Anbieter von Mittagessen etc.). Der Landkreis Merzig-Wadern wird Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggfs. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Darüber hinaus steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Unabhängigen Datenschutzzentrum Saarland offen. Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch den Landkreis Merzig-Wadern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.